

ANTRAG AUF EHRUNG

Stadt Steinbach (Taunus)



Abgabefrist: 24.10.2025

An den
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus),
Innere Verwaltung, Personal- und Organisationsmanagement
Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus)

ANTRAG AUF EHRUNG durch die Stadt Steinbach (Taunus)

1. Antragssteller

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf Seite 2

* Pflichtfelder

Behörde/Organisation/Verein	
Anrede	
Vor- und Familienname *	
Anschrift *	
E-Mail *	
Telefon- / Mobilnummer *	

2. Angaben zur Person, für die der Ehrung beantragt wird

* Pflichtfelder

Anrede	
Vor- und Familienname *	
Anschrift *	
E-Mail *	
Telefon- / Mobilnummer *	

ANTRAG AUF EHRUNG



Stadt Steinbach (Taunus)

3. Ehrenamtliche Tätigkeit

Tragen Sie hier bitte die genaue Bezeichnung der ehrenamtlichen Aktivität ein. Falls der Platz nicht ausreicht, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt. Bitte geben Sie neben den Abkürzungen auch die ausgeschriebenen Namen von Vereinen an.

Dauer der Tätigkeit (Jahre von-bis)	Verein/Institution, etc.	Amt/ Funktion/Tätigkeit

4. Detail-Beschreibung der Tätigkeit(en) und Verdienste

Angaben über Würdigkeit mit Details-Beschreibung zu den Tätigkeiten sowie bisher erhaltene Auszeichnungen oder Ehrungen

ANTRAG AUF EHRUNG



Stadt Steinbach (Taunus)

Mit der Unterzeichnung des Antrages bestätigt der/die Antragsteller/-in die Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzrechtlichen Hinweise

Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in)

Erläuterungen

Ehrenamtliches Engagement ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar und kann nicht hoch genug öffentlich gewürdigt werden.

Ehrungen können für jede natürliche und juristische Person oder Personengruppen beantragt werden. Es gilt das Verbot der Selbstanregung. Mitglieder von Parteien oder Organisationen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, können nicht ausgezeichnet werden.

Die Stadt Steinbach (Taunus) ehrt Personen sowie Personengruppen, die sich um die Stadt und/oder Ihre Bürgerinnen und Bürger verdient machen oder gemacht haben. Dies kann sowohl in Einzelleistung als auch langjährigen und zeitintensiven Einsatz in Vereinsarbeit, Ehrenämtern, Bürgerinitiativen sowie Selbsthilfe- oder selbstorganisierten Projekten der Fall sein. Bürgerschaftliches Engagement kann ebenfalls im „Stillen“ ohne öffentliche Wirkung geschehen.

Anträge auf Ehrung sind ausschließlich an den Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus) zu richten. Rückfragen erbitten wir an Frau Färber unter simone.farber@stadt-steinbach.de, Telefon (0 61 71) 70 00 13, zu richten.

ANTRAG AUF EHRUNG



Stadt Steinbach (Taunus)

Abgabefrist ist bis 24. Oktober 2025 einzuhalten. Die Ehrungen werden nach Prüfung im aktuellen Jahr durchgeführt. Wir bitten den Antrag im PDF auszufüllen und nur für die Unterzeichnung auszudrucken.

Weitere Anträge auf Ehrung bitten wir an die jeweilig zuständigen Stellen des Landes Hessen zu richten: **Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland** (Hessische Staatskanzlei unter ehrunge@stk.hessen.de) sowie **Ehrenbrief des Landes Hessen** (Hochtaunuskreis unter martina.giebfried@hochtaunuskreis.de)

Datenschutz

Zur Bearbeitung des Antrages auf Ehrung ist die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der zur Ehrung vorgeschlagenen Person(en) sowie des Antragsstellers notwendig. Dabei handelt es sich um die im Antrag aufgeführten Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und weitere notwendigen Angaben bezogen auf den Antragssteller und die Person(en), für welche der Antrag auf Ehrung gestellt wird.

Diese Daten werden zum Zwecke der Verarbeitung des Ehrungsantrages im zuständigen Verwaltungsbereich der Stadt Steinbach (Taunus), und ggfs. weiterer Behörden wie Kreis- oder Landesbehörde, bearbeitet und weitergeleitet.

Die Daten verbleiben bis zur Antragsablehnung bzw. ausgeführten Ehrung ohne weitere Verwendung bei der Stadtverwaltung Steinbach (Taunus). Eine Verarbeitung der persönlichen Daten für anderweitige Zwecke bedarf einer Zustimmung der betroffenen Person(en).

Antragssteller/-in und die Person(en), für die der Antrag auf Ehrung gestellt wird, haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf kann postalisch oder per E-Mail an folgende Stelle der Stadtverwaltung gerichtet werden: Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus), Innere Verwaltung – Ehrungen, Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus) oder simone.faeber@stadt-steinbach.de.